

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Rheinland-Pfalz

Stand: 2. April 2019

E-Mail Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz 27.03.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,
entschuldigen Sie die verspätete Antwort auf Ihre Anfrage vom 26. Februar 2019. Wir befinden uns momentan fest eingebunden im Umsetzungsprozess des BTHG und bündeln dort die meisten Ressourcen.

Insbesondere haben wir dabei viele praktische Fragen zu klären, die viel Abstimmung – intern wie extern – erfordern. Unter anderem sind die Landesrahmenverträge noch nicht fertig abgeschlossen und das neue Gesamtplaninstrument noch nicht in der Fläche etabliert. Wir haben uns vorgenommen, Mitte des Jahres Informationsveranstaltungen im Land durchzuführen, um die Unsicherheiten bei Leistungsberechtigten, Leistungserbringern, Angehörigen und allen Interessierten weitestmöglich aufzulösen.

Ein guter Ansprechpartner sind für Sie in der Zwischenzeit sicherlich die Stellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung, von denen in Rheinland-Pfalz 28 etabliert sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir es momentan nicht leisten können, einzelne Vereinigungen gesondert zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag
Magdalena Garrecht

--

Magdalena Garrecht
Referentin zur Umsetzung des BTHG
Referat 643 – Grundsatzfragen der beruflichen Teilhabe und der Eingliederungshilfe
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE RHEINLAND-PFALZ

Bauhofstraße 9
55116 Mainz